

Hygienekonzept

Eis- und Stocksport ist einer der wenigen Mannschaftssportarten die kontaktlos ausgeführt werden. Beim Eis- und Stocksport können die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Sportler/innen in der Eis- und Stocksporthalle

- Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Das Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutz, FFP-2 Maske, in der Eis- bzw. Stocksporthalle ist Pflicht. Auf der Spielfläche selbst besteht keine Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske wird aber auch auf der Spielfläche empfohlen.
- Bei Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Die Spender dazu werden am Eingangsbereich bereitgestellt.
- Vor Beginn der Veranstaltung haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen negativen Coronatest, Antigen-Test oder Impfnachweis vorzuweisen und gegebenenfalls einen Schnelltests durch zu führen.
- Die Sporttaschen sind im ausreichend großem Abstand in der Sporthalle abzustellen. Den Mannschaften wird hierfür ein Bereich zugewiesen.
- Beim Kommen und beim Verlassen ist der Abstand zu anderen Personen von 2 Metern einzuhalten.
- Alle Spieler müssen in einer Teilnehmerliste registriert sein. Dazu ist bei der Meldung eine formlose Aufstellung der Mannschaftsspieler (Name, Vorname, Adresse, Telefon Nummer) mit der Startkarte und den Spielerpässen abzugeben.
- Die Sportler/innen werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Sollten Sportler/innen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Das Messen darf bei kleinen Abständen von nur einer Person durchgeführt werden. Erst ab Abständen über 2 Meter darf ein zweiter Spieler zu Hilfe genommen werden.
- Die Sportler/innen werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Gratulation etc.) ist untersagt.

Zuschauer

- Zuschauer sind bei der Veranstaltung zugelassen auf fixen zugewiesenen Sitzplätzen mit Abstand.

Gaststätte/Kantinen bei der Siegerehrung und in den Spielpausen

- Die Siegerehrung findet im Anschluss der Veranstaltung auf der Sportfläche statt.
- In den Spielpausen steht den Sportlern ein Angebot an Speisen und Getränken zur Verfügung.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Sitzbereich gestattet. Hierbei ist ein Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

WC Nutzung

- Die Sportler/innen, Funktionäre und Zuschauer haben bei der Nutzung vom Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Schiedsrichter, Wettbewerbsleiter

- Außerhalb der Wettbewerbsfläche gilt der Mindestabstand von >2 m zu allen Personen einzuhalten. Das Tragen eines medizinischen Mund- Nasenschutz ist Pflicht (alternativ FFP2-Masken).
- Der durchführende Verein stellt ausreichend Waschmöglichkeiten und ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Auf ein mehrfaches Händewaschen beim Wettbewerb ist zu achten.
- Jedes anzupfeifende Spiel ist vom Schiedsrichter auf der gegenüberliegenden Seite der Spieler anzupfeifen.

- Wird der Schiedsrichter durch Spieler zu einem Messvergleich gerufen ist der Mindestabstand von >2 m von Spielern zum Schiedsrichter einzuhalten. Soweit möglich soll der Messvergleich vom Schiedsrichter alleine (ohne Mithilfe von Spielern) durchgeführt werden. Bei größeren Entfernungen kann ein Spieler, auf Anweisung des Schiedsrichters, das Maßband am Stock anhalten. Als Richtwert hierfür gilt ebenfalls die Entfernung >2 m.
- Muss durch den Schiedsrichter die Daube eingelegt werden oder Spielermaterial berührt werden sind vom Schiedsrichter Handschuhe (ggf. dünne Stoffhandschuhe oder Einweghandschuhe) zu verwenden.
- Grundsätzlich gilt es den Kontakt zu den Spielern auf ein Minimum zu reduzieren.
- Nach dem Wettbewerb verbleibt der Schiedsrichter solange auf der Wettbewerbsfläche bis diese alle Spieler verlassen haben. Der Durchführer ist verantwortlich Personenstau bzw. Menschenansammlungen beim Verlassen der Wettbewerbsfläche zu vermeiden.
- Anschließend ist durch den Schiedsrichter eine angemessene Handdesinfektion durchzuführen.

Rechtliches

- Betreiber und Veranstalter kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Der Betreiber der Sportstätte ist verpflichtet die Zugangstest zu kontrollieren und zu Dokumentieren. Zuseher müssen sich registrieren lassen.